



Nazwa instytucji

# Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Odpis pisma Okręgowego Urzędu Górniczego w Morawskiej Ostrawie do Zarządu Bractwa Górniczego w sprawie projektu reform w kasach brackich, dotyczące podwyższenia rent i zasiłków - Morawska Ostrawa, 07.05.1918 r.

Liczba stron oryginału

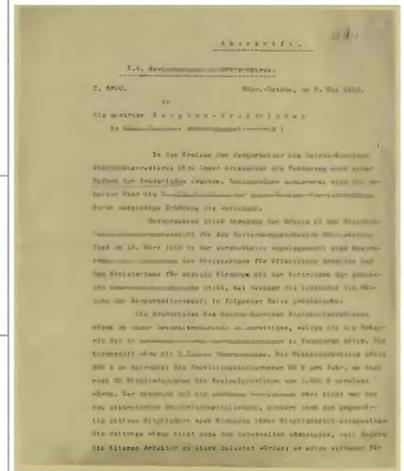
3

Liczba plików skanów

4

Liczba plików publikacji

4



Sygnatura/numer zespołu

TR 088.018

Data wydania oryginału

1918

Projekt/Sponsor digitalizacji

Dofinansowano ze środków WPR Kultura+

Ministerstwo  
**Kultury**  
i Dziedzictwa  
Narodowego.



NARODOWY  
INSTYTUT  
AUDIOWIZUALNY

**KULTURA+**



Digitalizacja

K.k. Revierbergamt in Mähr.-Ostrau.

Z. 5600.

Mähr.-Ostrau, am 7. Mai 1918.

An

die geehrten B e r g b a u - B r u d e r l a d e n  
in Mähr.-Ostrauer Revierbergamtsbezirke !

En den Kreisen der Bergarbeiter des Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevieres wird immer dringender die Forderung nach einer Reform der Bruderladen erhoben. Insbesondere beschwerten sich die Arbeiter über die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Provisionssätze, deren ausgiebige Erhöhung sie verlangen.

Entsprechend einer Anregung der Gruppe II der Steinkohlenbergbaugenossenschaft für den Revierbergamtsbezirk Mähr.-Ostrau fand am 15. März 1918 in der vorerwähnten Angelegenheit eine Besprechung von Vertretern des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und des Ministeriums für soziale Fürsorge mit den Vertretern der genannten Genossenschaftsgruppe statt, bei welcher die letzteren die Wünsche der Bergarbeiterschaft in folgender Weise präzisierten:

Die Bruderladen des Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevieres wären zu einer Zentralbruderlade zu vereinigen, welche als die Trägerin der zu erhöhenden Versicherungsleistungen zu fungieren hätte. Die Karenzzeit wäre mit 3 Jahren festzusetzen. Die Minimalprovision hätte 600 K zu betragen; die Provisionssteigerungen 20 K pro Jahr, so dass nach 30 Mitgliedsjahren die Maximalprovision von 1.200 K erreicht würde. Der Anspruch auf die erhöhten Provisionen wäre nicht nur den neu eintretenden Bruderlademitgliedern, sondern auch den gegenwärtig aktiven Mitgliedern nach Massgabe ihrer Mitgliedszeit zuzugestehen. Die Beiträge wären nicht nach dem Lebensalter abzustufen, weil dadurch die älteren Arbeiter zu stark belastet würden; es seien vielmehr für

sämtliche Versicherte gleichmässige Prämien festzusetzen. Besondere Prämien für die Provisionsanwartschaften der Frauen und Kinder hätten zu entfallen, sodass auch die ledigen Bergarbeiter die gleichen Beiträge zahlen würden, wie die verheirateten. Dadurch werde eine gleichmässigerer Verteilung der Lasten erzielt werden.

Weiter fordern die Arbeiter, dass jene Versicherten, welche bereits eine Mitgliedszeit von 30 Jahren zurückgelegt haben, die also den Anspruch auf die Maximalprovision besitzen und daher durch die Weiterzahlung der Bruderladenbeiträge eine Erhöhung der Anwartschaften nicht erzielen können von der weiteren Beitragsleistung befreit werden, bzw. dass ihnen die etwa bereits bezahlten Beiträge ohne Zinsen zurückerstattet werden.

Auch eine Erhöhung der liquiden Provisionen habe platzgreifend und zwar halten die Arbeiter die Gewährung einer Provisionszulage in der Höhe der gegenwärtigen gesetzlichen Minimalprovision, also von 200 K jährlich für absolut notwendig.

Anlässlich der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses des Reichsrates vom 29. November 1917, hat dieses Haus bei der Beratung über die Bruderladekriegsverordnung eine Resolution beschlossen, in welcher die Regierung aufgefordert wird, noch bevor die beabsichtigte Sozialreform zustande kommt, im Rahmen des geltenden Bruderladengesetzes eine zeitgemässe Reform der Bruderladen auf Grundlage der Revierbruderladen durchzuführen. In der sozialpolitischen Kommission des Herrenhauses kam bei der Verhandlung über die Bruderladekriegsverordnung die vorerwähnte Resolution des Abgeordnetenhauses zur Sprache und es hat sich auch diese Kommission der Forderung des Abgeordnetenhauses gegenüber sehr entgegenkommend verhalten.

Die auf eine Erhöhung der Provisionsansätze hinzielenden Bestrebungen der Bergarbeiterschaft finden in der gegenwärtigen

Geldentwertung ihre hauptsächlichste Stütze. Auch unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass die bei den parlamentarischen Verhandlungen geforderte Vereinigung der Werksbruderladen zur Revierbruderladen im hohen Grade wünschenswert erscheint, nachdem ein grösserer Versicherungsträger schon infolge des besseren Risikenausgleiches leichter in der Lage sein wird, die höheren Leistungen auf sich zu nehmen.

Es ergeht deshalb unter Hinweis auf die diesbezüglichen Forderungen der Arbeiterschaft und den in diesen Belangen eingenommenen Standpunkt der beiden Häuser des Reichsrates zur freiwilligen Vereinigung die Aufforderung, bis zum 17. Mai l. J. anher zu berichten, ob dortseitig die Bereitwilligkeit zur freiwilligen Vereinigung der Bruderladen zu einer Revierbruderlade besteht, welche bergbehördlicherseits auf das wärmste empfohlen wird.

Gleichzeitig ist zu berichten, ob und inwieweit die geehrte Bruderlade unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Lage wäre, jenes Zählkarten-Materiale, das im Falle einer freiwilligen Vereinigung für die Liquidierungsbilanzen beigebracht werden müsste, in einheitlicher Form mit den anderen Bruderladen des Revieres (einheitliche Zählkarten) vorzulegen. Im Falle allseitiger Bereitwilligkeit würden laut Mitteilung des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten im Ministerium für soziale Fürsorge Zählkartensmuster mit den entsprechenden Erläuterungen ausgearbeitet und den Bruderladen zur Verfügung gestellt werden.

Der k.k. Revierbergbesante :

1.V. Dr. Rybák n.p.